

Protokoll der Gemeindeversammlung

von Montag, 7. April 2008, 19:30 Uhr in der Aula der Oberstufenschule Heimberg

Anwesend

Vorsitz	Christian Wüthrich, Gemeindepräsident
Sekretär	Ruth Leuenberger, Gemeindeschreiber-Stv.
82 = 1.87 %	in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Frauen und Männer (laut Stimmregister total 4389 Stimmberechtigte)

EINBERUFUNG

Die Einberufung dieser Versammlung erfolgte durch Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 6. März 2008.

STIMMRECHT

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird, oder ob jemand da ist, der kein Stimmrecht hat. Dies ist nicht der Fall.

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Sonja Rüeegg-Lohri
- Daniel Jakob

ZEITMESSUNG

Der Vorsitzende beauftragt Gemeinderat Niklaus Röthlisberger mit der Zeitmessung.

TRAKTANDEN

1. Genehmigen der Teilrevision der Gemeindeordnung, umfassend die Artikel Nrn. 12.1, 16.1, 18.2, 22.2, 33.3, 45.1,b,e, 45.2, 46.1,g, 48.1,g,50.1,b,c,d,e, 51.1 sowie Anhang II, III und IV
2. Genehmigen der Teilrevision des Kindergarten- und Schulreglementes, umfassend die Artikel Nrn. 2, 3, 7 - 9, 10 – 17 sowie die Aufhebung der Artikel 18 – 32
3. Genehmigen der Teilrevision des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen, umfassend Artikel 84.1 b, e und 84.2
4. Informationen und Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

VERHANDLUNGEN

51 1.12 **Gemeindereglemente**
Genehmigen der Teilrevision der Gemeindeordnung, umfassend die Artikel Nrn. 12.1, 16.1, 18.2, 22.2, 33.3, 45.1,b,e, 45.2, 46.1,g, 48.1,g, 50.1 b,c,d,e, 51.1 sowie Anhang II, III und IV

Referent: Gemeindepräsident Christian Wüthrich

Ausgangslage

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Revision verschiedener GO-Artikel. Wegen eines Gerichtsentscheides müssen alle ständigen Kommissionen mit eigener Entscheidkompetenz in die GO aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Hochbaukommission und die Feuerwehr- und Zivilschutzkommission neu als GO-Kommission aufgenommen werden.

Die Fürsorge- und Vormundschaftskommission wurde in Sozialkommission umbenannt.

Die beiden bisherigen Schulkommissionen werden zu einer einzigen Schulkommission zusammengelegt (Details siehe Traktandum 2).

Die Änderung des Familienrechtes (eingetragene Partnerschaften) musste bei den Ausstandsgründen auch berücksichtigt werden.

Neu soll die Möglichkeit von Zirkularbeschlüssen im Gemeinderat in der GO festgeschrieben werden. Dies entspricht der gängigen Praxis.

Ein Gemeinderatsmitglied soll drei Amtsperioden im GR mitmachen können und dann anschliessend noch während zwei Amtsperioden das Gemeindepräsidentenamt versehen dürfen. Heute ist dies eine Amtsperiode. Mit der Verlängerung auf zwei Amtsperioden besteht eher die Möglichkeit, dass ein Kandidat für 8 Jahre beruflich etwas ändert und dort kürzer tritt und bereit ist, das Amt des Gemeindepräsidenten zu übernehmen.

Die Gemeindeversammlung soll dem Finanzplan nicht mehr zustimmen, sondern diesen zur Kenntnis nehmen, wie dies bereits früher der Fall war und im Gemeindegesetz auch so vorgesehen ist. Die Regelung mit der Zustimmung hat sich nicht bewährt, da die Gemeindeversammlungsteilnehmer es nie richtig verstehen konnten, dass sie am Finanzplan nichts ändern können, sondern diesem nur zustimmen oder diesen ablehnen dürfen. Durch die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung wird der Finanzplan jeweils für ein Jahr festgeschrieben. Der Gemeinderat sollte den Finanzplan jedoch rollend anpassen dürfen. Dies tritt jeweils bei der Planung oder Realisierung neuer grösserer Projekte ein. Der Finanzplan behält den gleichen Status wie bis anhin in Bezug auf Transparenz und Qualität.

Antrag

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT DER GEMEINDEVERSAMMLUNG, DIE REVIDIERTEN ARTIKEL NRN. 12.1, 16.1, 18.2, 22.2, 33.3, 45.1,B,E, 45.2, 46.1,G, 48.1,G,50.1,B,C,D,E, 51.1 SOWIE ANHANG II, III UND IV ZU GENEHMIGEN.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme die revidierten Artikel Nrn. 12.1, 16.1, 18.2, 22.2, 33.3, 45.1,b,e, 45.2, 46.1,g, 48.1,g,50.1,b,c,d,e, 51.1 sowie Anhang II, III und IV.

Genehmigen der Teilrevision des Kindergarten- und Schulreglementes, umfassend die Artikel Nrn. 2,3,7 – 9, 10 – 17 sowie die Aufhebung der Artikel 18 - 32

Referent: Gemeindepräsident Christian Wüthrich

Ausgangslage

Der Grosse Rat hat im Januar/Februar 2008 das Volksschulgesetz definitiv verabschiedet. Es tritt auf 1. August 2008 in Kraft. Darin wird die geleitete Schule verankert. Die Schulen werden von der Schulleitung geführt und von einem Gemeindeorgan verantwortet (Schulkommission). Die Schulkommission nimmt strategisch-politische Aufgaben wahr, die Schulleitung betrieblich-operative. Die Schulkommission nimmt keine operativen Aufgaben mehr wahr (wie z.B. das Behandeln von Dispensationsgesuchen). Sie hat ausser der Durchsetzung des Grundrechtsanspruchs des einzelnen Kindes auf Grundschulunterricht (Sicherstellung des Unterrichtsbesuchs) keine Aufgaben mehr, welche die einzelnen Schülerinnen und Schüler direkt betreffen. Sie ist zuständig

- für die Verankerung der Schule in der Gemeinde,
- für die Führung der Schulleitung,
- für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch die Schule.

Die Schulleitung führt die Schule. In der Gemeinde gehört sie somit zum Kader der Angestellten. Sie ist neu für verschiedene Entscheide zuständig, für die bisher die Schulkommission verantwortlich zeichnete und die die einzelnen Schülerinnen und Schüler im Schulbetrieb betreffen. Die Aufgaben der Schulleitung sind bereits in der Lehreranstellungsgesetzgebung geregelt: die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung der Schule oder des Kindergartens. Diese umfasst insbesondere: **a)** die Personalführung, **b)** die pädagogische Leitung, **c)** die Qualitätsentwicklungs- und -Evaluation, **d)** die Organisation und Administration, **e)** die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Schulleitung ist neu zuständig für

- die Laufbahnentscheide,
- die Behandlung von Dispensationsgesuchen.

Im Hinblick auf die bevorstehenden grossen Umwälzungen im Erziehungswesen soll ein erster kleiner Schritt mit der Zusammenlegung der beiden Schulkommissionen gemacht werden. So kann die neue Amtsperiode gleich mit einer einzigen Schulkommission begonnen werden. In den Jahren 2009/2010 werden dann noch grosse Änderungen folgen, die eine neuerliche Revision des Kindergarten- und Schulreglementes zur Folge haben werden. Da die Schulkommission ausschliesslich Aufsichtsarbeiten haben und für die Strategien zuständig sein wird, erübrigt sich eine Aufstockung der Mitgliederzahl. Theoretisch könnte die Schulkommission aufgehoben und die Aufgaben dem Gemeinderat übertragen werden. Dies ist aber nicht beabsichtigt. Bereits heute sind die Schulbesuche der Kommissionsmitglieder nicht mehr vorgeschrieben. Sie dürfen aber in freiwilliger Weise nach wie vor vorgenommen werden.

Antrag

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT DER GEMEINDEVERSAMMLUNG, DIE REVIDIERTEN ARTIKEL NR. 2, 3, 7 - 9, 10 - 17 SOWIE DIE AUFHEBUNG DER ARTIKEL 18 - 32 ZU GENEHMIGEN.

Diskussion

Monika Häuptli unterstützt namens der SP die Zusammenlegung der beiden Schulkommissionen zu einer Schulkommission, was eine Vereinfachung ergibt und weil die Schulkommission gemäss dem neuen Volksschulgesetz primär strategisch-politische Aufgaben wahrzunehmen hat.

Antrag

MONIKA HÄUPTLI STELLT IM NAMEN DER SP ZU ARTIKEL 10 DEN ANTRAG, DIE SCHULKOMMISSION MIT 9 UND NICHT MIT 7 MITGLIEDERN AUFZUNEHMEN.

Hauptli hält fest, dass die SP bereits im Vernehmlassungsverfahren darauf hingewiesen hat, dass die Schulkommission ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Bevölkerung bleibt und alle Parteien darin vertreten sein sollten. Auch können damit die wichtigen Aufgaben der Schulkommission besser abgestützt werden. Weiter stellt Hauptli fest, dass alle am Benchmarking beteiligten Gemeinden über Schulkommissionen mit mehr Mitgliedern als die Gemeinde Heimberg verfügen.

Hänni Gabriela stellt namens der EDU ebenfalls den

Antrag

DIE SCHULKOMMISSION MIT 9 UND NICHT NUR MIT 7 MITGLIEDERN ZU BILDEN.

Dies, weil die Auswirkungen der neuen Aufgaben für die Schulkommission noch unklar sind und eine bessere Lastenverteilung auf die einzelnen Mitglieder ermöglicht wird, wie auch die weitere Ausübung der Schulbesuche.

Truffer-Selvaratnam Vimalagowry unterstützt als Mitglied der SP und der KPSK die Anträge der SP und der EDU, weil die Aufgaben der Schulkommission nach ihrer Meinung 9 Mitglieder rechtfertigen.

Gemeindeschreiber Müller spürt die Sorgen der SP und der EDU muss aber klarstellen, dass die Schulkommission nicht mehr die gleichen Aufgaben wahrzunehmen hat, wie heute. Für das Operative wird neu die Schulleitung, quasi als Schuldirektor, zuständig sein, die Schulkommission lediglich noch für die strategischen Aufgaben. Analog dem Gemeinderat können mit 7 Mitgliedern alle Parteien vertreten sein. Auch der 7 Mitglieder umfassende Gemeinderat befasst sich ausschliesslich mit strategischen Geschäften.

Gemeinderätin und Ressortinhaberin Gabi Buri bestätigt ebenfalls, dass ein grosser Teil der heutigen Kommissionsarbeit bei der Schulkommission entfällt. Das Bindeglied zu den Eltern ist sowohl mit 7 als auch mit 9 Mitgliedern gewährleistet. Buri sieht keine Gründe für eine Sonderregelung gegenüber den anderen Kommissionen.

Peter Gutknecht verweist auf das stufengerechte Führen und die Wichtigkeit klarer Pflichtenhefte. Es darf nicht sein, dass sich die Schulleitung mehr mit den Kommissionsmitgliedern statt mit den Lehrkräften zu befassen hat. Gutknecht spricht sich dafür aus, der Schulleitung das nötige Vertrauen zu schenken und ihre Arbeit verrichten zu lassen.

Werner Tschabold unterstützt für die SVP die Formulierung von Artikel 10 gemäss Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Anträge der SP und der EDU zu Artikel 10, 9 statt 7 Schulkommissionsmitglieder, werden mit 14 zu 58 Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die revidierten Artikel Nrn. 2, 3, 7 - 9, 10 - 17 sowie die Aufhebung der Artikel 18 - 32.

53 **1.12** **Gemeindereglemente**
Genehmigen der Teilrevision des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen, umfassend Artikel 84.1 b, e und 84.2

Referent: Gemeindepräsident Christian Wüthrich

Ausgangslage

Unter Traktandum 1 wird beantragt, die Gemeindeordnung abzuändern. Wird diesem Antrag entsprochen hat dies zur Folge, dass das Reglement über Abstimmungen und Wahlen entsprechend angepasst werden muss. Nachstehend die Änderung in Artikel 84.

Antrag

DER GEMEINDERAT BEANTRAGT DER GEMEINDEVERSAMMLUNG, DEN REVIDIERTEN ARTIKEL NRN. 84.1 B, E UND 84.2 ZU GENEHMIGEN.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme die revidierten Artikel Nrn. 84.1 b, e und 84.2.

54 **1.461** **Informationen**
Informationen und Verschiedenes

INFORMATIONEN

Busversuch ÖV (7.1201)

Gemeinderat Beat Schertenleib gibt bekannt, dass am Montag, 18. August 2008, 19.30 Uhr in der Aula eine öffentliche Orientierungsversammlung zum Busversuch in Heimberg durchgeführt wird. Der Gemeinderat wird orientieren über

- die Verlängerung der Buslinie alte Bernstrasse in die Dornhalde
- die gesetzlichen Vorschriften über die Siedlungerschliessungen
- die zu erwartenden Kosten.

Es werden folgende Gäste/Fachleute anwesend sein:

- Herr Melchior Buchs, Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West
- Herr Pierre Cosandier, Direktor STI
- Herr Bernhard Kirsch, Kantonales Amt für öffentlichen Verkehr

Der Gemeinderat hofft auf eine zahlreiche Teilnahme.

Nachfolge Gemeindeschreiber (1.701)

Gemeindeschreiber Ulrich Müller wird auf den 1. Dezember 2008 nach 34 Dienstjahren in den vorzeitigen Ruhestand treten. Der Gemeinderat hat als neuen Gemeindeschreiber Oliver Jaggi aus Thun, zur Zeit Gemeindeschreiber in Bolligen, gewählt. Oliver Jaggi ist an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend und stellt sich kurz persönlich vor. Oliver Jaggi wird durch die Versammlung mit einem Applaus begrüsst.

Zur Frage von Paul Mürger hält der Gemeindepräsident fest, dass keine Wohnsitzpflicht besteht und Oliver Jaggi seinen Wohnsitz in Thun behält. Dass nicht der in anderer Funktion bereits bei der

Gemeinde tätige ausgebildete Gemeindeschreiber angestellt worden ist, begründet der Gemeindepräsident mit der Ausbildung und Erfahrung von Oliver Jaggi.

VERSCHIEDENES

Das Wort wird nicht verlangt.

Schluss der Versammlung 20.10 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HEIMBERG

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiber-Stv.



Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von Montag, 7. April 2008 lag 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingelangt. Das Protokoll wird gemäss Art. 32 des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen genehmigt.

Heimberg, 19. Mai 2008

GEMEINDERAT HEIMBERG

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

